

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. September 2017 18:57

Zitat von Sissymaus

Da fehlen mir die Worte!

Mir fehlen da auch die Worte. Mal ganz abgesehen davon, dass dieses Prozdere sehr unsensibel der Kollegin gegenüber ist, würde ich mich als Elternteil von Max Mustermann, der davon betroffen ist und bis 17 Uhr in der Schule sitzen muss, doch sehr bedanken. Bei uns haben Schüler

- anderen Nachmittagsunterricht. Zweiteilen können sie sich ja nicht
- nachmittags Vereinstraining / eine Stunde in der Musikschule / Fahrschule / Arzttermine (wenn sie diese denn in die untermittelfreie Zeit legen. Denn auch das ist nich Gang und Gäbe)

Außerdem gibt es zumindest in der SI genaue Vorgaben wie oft in der Woche Nachmittagsunterricht haben darf. Außerdem dürfen unsere Schüler dann keine Hausaufgaben für den Folgetag auf bekommen. Als Kollegin würde ich mich bedanken, wenn ich der Klasse von Max keine Hausaufgaben geben darf, da er am Nachmittag außerplanmäßig Nachmittagsunterricht hat.

Was macht Max überhaupt in der für ihn ausgefallenen Stunde? In der Oberstufe hätte er eine Freistunde, aber in der Sekundarstufe I kann man dem Schüler ja schlecht sagen: Geh mal nach Hause oder in die Stadt, da deine Fachlehrerin auf der Beerdigung ist. Also wird so die Pflichtstundenzahl von Max erhöht ...

Als Elternteil würde ich auf die Barrikaden gehen. Ich möchte auch nicht wissen, wie viele SuS bei dem Extratermin fehlen ...

Wir sind zwar dazu angeleitet Arzttermine außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu legen. Wenn wir aber erst zur 4. Stunde haben, dürfen wir um 8 Uhr zum Arzt. Und wenn wir um 13 Uhr Schluss haben, dürfen wir um 15 Uhr zum Arzt (es sei denn es ist vorher klar, dass an dem Nachmittag eine Konferenz angesetzt ist). Wenn man dann an Tag X wegen Vertretung um 8.30 Uhr zu Schule muss (man dieses aber nicht wegen des Arzttermins schafft) spricht man nett mit dem Stundenplanmacher und er findet dann schnell eine Lösung.